

CDU/CSU für Reform des gegliederten Schulwesens

Integrierte Gesamtschule ist nicht serientauglich

Die bildungspolitische Auseinandersetzung zwischen CDU/CSU und SPD/FDP um die Fortschreibungen des Bildungsgesamtplans von 1973 und die Einführung der Integrierten Gesamtschule als Regelschule hat in den letzten Wochen an Gegensätzlichkeit und Härte zugenommen. Diese vor allem schulpolitischen Gegensätze wurden in aller Klarheit in der Debatte des Deutschen Bundestages am 8. November 1979 zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans diskutiert. Deshalb geben wir diesen Streit aus der Sicht der Union in der folgenden Dokumentation wieder.

Die CDU/CSU hat außerdem ihre bildungspolitische Position eindeutig in den „Eckpunkten der CDU/CSU zur Bildungspolitik“ zusammengefaßt. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU hat am 18. Oktober 1979 in Fulda diese „Eckpunkte“, die am 10. Oktober 1979 gemeinsam von den bildungspolitischen Experten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Landtagsfraktionen von CDU und CSU bei einer Konferenz in Bonn unter Vorsitz von Anton Pfeifer, MdB, erarbeitet worden sind, beschlossen.

Anton Pfeifer (CDU/CSU)

Bei dieser Debatte geht es — und das dürfen wir keinen Augenblick aus den Augen verlieren — um das Glück und die Lebenstüchtigkeit unserer Kinder, um das Recht der Eltern, für ihre Kinder den bestmöglichen Bildungsweg zu bestimmen, und um die Möglichkeit aller Lehrer, ihren pädagogischen Aufgaben auf

vielfältigen Bildungswegen zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Diese Ziele lassen sich nur durch eine solide und tragfähige Bildungsplanung erreichen.

Eine solide und für die Zukunft tragfähige Bildungsplanung setzt zunächst einmal voraus, daß sich, anders als in den letzten Jahren, alle Beteiligten im Rahmen des föderativen Bildungssystems an die vereinbarten Grundlinien des Bildungsgesamtplans halten.

In meinen Augen ist eine solide Bildungsplanung nicht möglich, wenn Bund und Länder zunächst einen gemeinsamen Bildungsgesamtplan verabschieden, dann aber in Hamburg, Bremen, Berlin, Hessen oder Nordrhein-Westfalen ein bildungspolitischer Alleingang nach dem anderen inszeniert wird.

In meinen Augen ist es auch nicht im Interesse einer soliden Bildungsplanung, wenn die Bundesregierung einerseits in einem sogenannten Mängelbericht zum föderativen Bildungssystem die Auseinanderentwicklungen im Bildungswesen der Bundesrepublik beklagt, andererseits aber zu den schulpolitischen Alleingängen der SPD/FDP-Bundesländer nicht nur schweigt, sondern sie auch noch ausdrücklich verteidigt und billigt.

Ich will dazu drei Beispiele nennen:

Erstens. Noch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 16. Dezember 1976 hatte es geheißen, daß die Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres Vorrang gegenüber der Einführung des zehnten Hauptschuljahres haben müsse. Das war ein vernünftiger Ausgangspunkt für eine einheitliche Lösung dieses Problems. Aber inzwischen haben Berlin und Nordrhein-Westfalen einseitig und ohne Rücksicht auf andere Länder das zehnte Pflichtschuljahr in der Hauptschule eingeführt. Die Bundesregierung, die noch eben einen Mängelbericht vorgelegt hat, schweigt zuerst und ändert dann allmählich ihre Politik. Allein das wirft doch schon die Frage auf, ein wie verlässlicher Partner die Bundesrepublik in der Bildungsplanung tatsächlich ist.

Ein zweites Beispiel: In Nordrhein-Westfalen und Hessen wurde versucht, ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Schulwesens in den anderen Bundesländern die sogenannte Koop-Schule bzw. die integrierte Orientierungsstufe als Vorstufe zur Integrierten Gesamtschule durchzusetzen, und zwar in einem erbitterten Kampf gegen die Eltern. Die Koop-Schule wurde in Nordrhein-Westfalen von den Eltern verhindert.

Ich finde, es gehört schon ein erhebliches Maß an Zynismus dazu, wenn sich SPD und FDP jetzt für ihre Schulpolitik auf den Elternwillen berufen wollen, nachdem sie sich in der Schulpolitik in Hessen und Nordrhein-Westfalen um den Elternwillen überhaupt nicht gekümmert und die Eltern geradezu in einen Schulkampf gegen die sozialdemokratische Bildungspolitik gezwungen haben.

Nach der Niederlage im Volksbegehren von Nordrhein-Westfalen haben verantwortliche Bildungspolitiker der SPD angekündigt, nachdem man die Gesamtschu-

le nicht über die Koop-Schule erreichen konnte, wolle man sie nun direkt erreichen.

Damit bin ich beim dritten und wohl gravierendsten Beispiel schulpolitischer Alleingänge von SPD- und FDP-regierten Ländern. Ursprünglich war man sich doch einmal darüber einig, daß in etwa 40 Gesamtschulversuchen die Gesamtschule erprobt werden sollte. Jeder dieser Versuche sollte wissenschaftlich vorbereitet und begleitet werden. Am Ende sollten die Ergebnisse und Erfahrungen wissenschaftlich ausgewertet werden. Die Entscheidung über die Einführung der Gesamtschule sollte danach getroffen werden.

Im Grunde ist es doch ein unglaublicher Vorgang, wenn verantwortliche Schulpolitiker der SPD zunächst entgegen allen mit den anderen Ländern getroffenen Vereinbarungen den Eltern und Schülern als Regelschule eine Schule anbieten, deren Abschlüsse in anderen Ländern nicht anerkannt sind, und dann diesen anderen Ländern, die sich absprachegemäß verhalten, vorwerfen, sie betrieben eine Schulpolitik auf dem Rücken der Kinder, wenn sie nicht schleunigst diese Abschlüsse anerkennen würden, und zwar ohne Wenn und Aber. Das ist doch ein unglaublicher Vorgang.

Nach unserer Ansicht berechtigen die bis heute vorliegenden Ergebnisse der Gesamtschulversuche nicht dazu, die Gesamtschule als die Regelschule oder auch nur als eine Regelschule einzuführen.

Die Gesamtschule ist gegenwärtig nicht serientauglich. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß es selbst in der im letzten Jahr abgeschlossene hessischen Koalitionsvereinbarung heißt, im Gesamtschulbereich müßten zuerst die Begleituntersuchungen zu den zur Zeit laufenden Schulversuchen abschließend ausgewertet werden.

Es ist doch nicht zu bestreiten, daß die Gesamtschule, soweit bisher wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen, auf dem Prüfstand der Wissenschaft zumindest zwiespältige Ergebnisse erbracht hat: Wenn 200 Lehrer an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen zum Ergebnis kommen, die Zusammenfassung von Schülern aller Begabungsrichtungen in integrierten Lerngruppen zeige schlimme Auswirkungen im Unterricht, wie — jetzt zitiere ich wörtlich — „Absinken des Leistungsniveaus, erhebliche Lernrückstände gegenüber entsprechenden Jahrgängen anderer Schulformen, Verzerrung der Leistungsbeurteilung“, und wenn diese 200 Lehrer an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen sagen, die Abschlüsse der Gesamtschulen seien unglaublich, da — und jetzt wieder ein wörtliches Zitat — „eine inhaltliche Gleichwertigkeit mit den Abschlüssen anderer Schularten nicht gewährleistet ist“, und wenn diese 200 Lehrer an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen weiter sagen, die Größe der Gesamtschulen und die organisatorischen Zwänge des Differenzierungssystems führen — und jetzt wieder wörtlich — „zu Bürokratismus und Formalismus, durch welche die Arbeit der Lehrer an Gesamtschulen erschwert wird“, wenn das die Aussage von 200 Lehrern, die an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen unterrichten, ist, dann können doch alle

Interpretationskünste die Tatsache nicht vernebeln, daß diese neue Schulreform noch nicht überall die Leistung des gegliederten Schulwesens erbringt.

Wir wollen deshalb den Abschluß der Gesamtschulversuche und deren wissenschaftliche Auswertung abwarten. Für uns sind diese Auswertungsergebnisse erst dann aussagekräftig, wenn gegliedertes Schulwesen und Integrierte Gesamtschule in ihren Lernanforderungen, in der Personal- und Sachausstattung und in den Abschlußergebnissen vergleichbar gemacht worden sind.

Das gegliederte Schulwesen hat viele Vorteile.

Es wird unseres Erachtens dem einzelnen Schüler und seinen Begabungen und Neigungen und Interessen am ehesten gerecht. Es ist anders als die Gesamtschule auf Großsysteme nicht angewiesen. Es besteht aus leistungshomogenen und überschaubaren Einheiten, und es entspricht damit auch der Forderung nach der ortsnahen Schule.

Das gegliederte Schulwesen fördert den personalen Bezug zwischen Schülern und Lehrern und trägt damit auch zur persönlichen und emotionalen Sicherheit des Schülers bei.

Das gegliederte Schulwesen bietet unterschiedlich lange, in sich abgeschlossene Ausbildungsvorgänge an, die eine sichere Ausrichtung auf das jeweilige Abschlußprofil ermöglichen. Es sichert damit seinen Schülern und deren Eltern Transparenz seiner Ausbildungsgänge und -abschlüsse. Das gegliederte Schulwesen ermöglicht damit jedem einzelnen die verantwortliche Gestaltung seines Bildungsweges. Wir wollen, daß dieses gegliederte Schulwesen und nichts anderes bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes die Regel und die Regelschule bleibt.

Die CDU/CSU bekennt sich daher nachdrücklich zum Reformmodell des gegliederten Schulwesens. Wir sind der Überzeugung, daß das in Hauptschule, Realschule und Gymnasium gegliederte Schulwesen verbesserungs- und ausbaufähig ist, daß es fortentwicklungswürdig ist, weil es sich in Jahrzehnten bewährt hat und weil es am besten und flexibelsten auf die Bildungsaufgaben der Zukunft für die junge Generation und für die nächsten jungen Generationen reagieren kann.

Zu einer soliden und tragfähigen Bildungsplanung gehört weiter, daß die Leistungen der Schüler nach gleichen Maßstäben gemessen werden, damit die Schüler aller Schularten die gleiche und faire Chance erhalten.

Unsere Forderung, daß die Absolventen der Gesamtschulen am Ende die gleichen Leistungen erbringen müssen wie die Absolventen der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, ist für uns unverzichtbar; denn jede andere Regelung wäre ungerecht gegenüber den Hauptschülern, den Realschülern und den Gymnasiasten.

Diese Forderung ist aber auch im Interesse der Gesamtschüler. Die Unionsparteien haben nicht den Standpunkt vertreten, daß nach 1981 Gesamtschulabschlüsse unter keinen Umständen mehr anerkannt werden sollen. Wir unterstützen auch weiterhin Schulversuche mit neuen, weiterführenden Modellen. Aber wir legen an

ihre Leistungen und Ergebnisse die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie an die bestehenden Schulen.

Denn es nützt den Gesamtschülern und ihren Eltern überhaupt nichts, wenn die jungen Menschen kurzfristig auf bequemem Weg zu einem formal hohen Abschluß gebracht werden, der später in weiteren Bildungsgängen der Berufsbildung und der Arbeitswelt nicht standhalten kann und nicht taugt.

Zu einer soliden und tragfähigen Bildungsplanung gehört schließlich ein solides und seriöses Bildungsbudget. In meinen Augen war es richtig, daß sich die Kultusminister der Union gegen alle Versuche gewehrt haben, die darauf abzielen, die Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes ohne solide finanzielle Absicherung noch in diesem Jahr zu erzwingen.

Im Augenblick besuchen etwa 5 % der Schüler eine Gesamtschule mit einer, wie gesagt, bis zu 40 % besseren Lehrerausstattung. Für viele Eltern hat das die Gesamtschule attraktiv gemacht. Es ist übrigens auch damit geworben worden, um die Eltern für die Gesamtschule zu gewinnen. Manche meinen, das sei Bestechung gewesen. Für 5 % der Schüler war eine solche verbesserte Lehrerausstattung finanziell möglich. Sie wird aber unmöglich, wenn in großem Umfange — wie bei der Einführung der Gesamtschule als Regelschule — weitere Gesamtschulen hinzukommen.

Zum einen wollen wir nicht, daß der Rückgang der Schüler zu neuen Konzentrationen im Schulwesen und damit zu neuen Schulschließungen vor allem im inländischen Raum führt. Statt dessen sollen die Klassen und, wo es sinnvoll ist, auch die Schulen kleiner werden.

Zum zweiten wollen wir vor allen Dingen dort, wo es für die soziale Öffnung des Bildungswesens notwendig ist, auch im gegliederten Schulwesen mehr Ganztagesangebote erreichen. Ich denke dabei vor allem an die Sonderschulen.

Zum dritten wollen wir qualitative Verbesserungen im beruflichen Bildungswesen zur Stärkung der Ausbildung im dualen System.

Wenn die Arbeiten an der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes wieder mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen und fortgesetzt werden sollen, macht das vor allem eines erforderlich: die Rückkehr zur Vernunft, zur Logik und zur konstruktiven Sachlichkeit.

SPD und FDP sollten durch mehr Kompromißbereitschaft dazu beitragen, daß es in der Kultusministerkonferenz zu einer Vereinbarung über die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse kommen kann. Voraussetzung dafür ist im Interesse der Gesamtschüler, aber auch im Interesse der Schüler des gegliederten Schulwesens, daß die Gesamtschulen die Gleichwertigkeit ihrer Leistungen zu den Leistungen des gegliederten Schulwesens nachweisen, wobei das bewährte Schulwesen mit seinen Anforderungen und Bedingungen als Maßstab gilt.

Wir wollen weiterhin die Verabschiedung einer seriösen und soliden, tragfähigen Bildungsplanung.

Wir sind es unseren Kindern und Jugendlichen und ihren Zukunfts- und Lebenschancen schuldig, daß dabei Ehrlichkeit in bezug auf gleichwertige und qualitativ vergleichbare Leistungsanforderungen für alle Schüler in den einzelnen Schularten gewährleistet wird.

Das ist das, was wir erreichen wollen. Aber unseriösen Planungen werden wir uns auch weiterhin mit Entschiedenheit widersetzen.

Ministerpräsident Bernhard Vogel

Ich habe keine Vorurteile gegen die Gesamtschule; aber ich bin skeptisch gegenüber denjenigen, die den Eltern weismachen wollen, die Gesamtschule sei die beste aller denkbaren Schulen, bringe die Lösung aller bestehenden Probleme und schaffe praktisch das pädagogische Paradies auf Erden. Die Gesamtschule ist eine andere Schule mit anderen Problemen, sie ist eine Schule, aus deren Erprobung wir manches, auch für die Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens, lernen können.

Aber die meisten Versuche, die bisher mit Gesamtschulen in Deutschland gemacht worden sind, standen unter atypischen Bedingungen: Neue Gebäude wurden errichtet, modernste Ausstattung stand zur Verfügung, sie wurde mit Ganztagsschule verbunden, und in einigen Fällen lag die Lehrerversorgung bis zu 40 % über dem Durchschnitt der Regelschule nebenan.

Die Grundspannung der Gesamtschule zwischen hoher Zielsetzung und schulischer Wirklichkeit — das erweisen auch alle Gutachten — ist ungelöst. Einerseits soll soziales Lernen und Durchlässigkeit durch langes Zusammenbleiben der Schüler verbessert werden, andererseits soll den individuellen Begabungen und Interessen der Schüler durch gestuften Kursunterricht mit unterschiedlichen Lernanforderungen entsprochen werden.

Eine überzeugende Lösung dieser Spannung — Überforderung der Schwachen und Hilfsbedürftigen, Unterforderung der Starken und Leistungsfähigen, Gefahr der Nivellierung — ist den Gesamtschulen bisher nicht gelungen.

Während das gegliederte Schulwesen von der Gleichwertigkeit des Unterschiedlichen ausgeht, ist die Gesamtschule in der Gefahr, jede Unterschiedlichkeit in Frage zu stellen, wenn nicht gar zu leugnen. Unser Ziel ist nicht die Egalisierung aller Eigenschaften, unser Ziel ist ein Bildungsangebot, das jedem Menschen die Möglichkeit schafft, seine Begabung zu entfalten, seine Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln und zu einer qualifizierten Berufstätigkeit zu führen. Wir wollen nicht die Einheitsschule für alle, wir wollen die richtige Schule für jeden.

Von besseren Leistungen, die in der Gesamtschule erzielt würden, sprechen nicht einmal die engagiertesten Befürworter. Sie tun so, als stände der alten, überholten Leistungsschule die fortschrittliche moderne Vergnügungsschule gegenüber. Ich

wende mich gegen solche Etikettierungen. Sicher soll die Schule Freude bereiten, aber sie muß auch dazu befähigen, mit dem bevorstehenden Leben des Erwachsenen fertig zu werden. Eine Gesamtschulphilosophie nach dem Motto, wie sie eine kritische Formulierung eines FDP-Politikers in Nordrhein-Westfalen einmal ausgedrückt hat: „*Die Kinder lernen zwar nichts, aber sie haben viel Spaß dabei*“, ist verantwortungslos. Jedes Kind hat nur eine Schulzeit. Niemand kann es später wiedergutmachen, wenn sich ein erworbener Schulabschluß auf längere Sicht als nicht tragfähig erweist.

Schule soll erziehen, aber sie muß auch zur Leistung erziehen. Es ist nicht inhuman von der Schule, Leistung zu verlangen; denn unsere Gesellschaft beruht auch darauf, daß Menschen in ihr Leistung erbringen.

Auch Leistung gehört zur Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen.

Staatsminister Hans Maier (Bayern)

Leistung muß auch in der Schule eingeübt werden. Ich glaube, man kann nicht so vorgehen — ich karikiere jetzt ein wenig —, daß man sagt: Ihr seid gut in Mathematik, aber dafür sind die anderen gut in gesellschaftsrelevanten Fächern, und die dritten sind gut in Emanzipation. Das läßt sich einfach nicht machen. Wir müssen über die intellektuellen, aber auch über die sozialen Anforderungen an die jungen Menschen eine Einigkeit erzielen. Das läßt sich auch machen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Forderung auch dadurch gerechtfertigt ist, daß das Bundesverfassungsgericht die einheitliche Vergabe der Studienplätze an unseren Hochschulen festgelegt hat. Ein Abiturzeugnis des Landes A eröffnet den Zugriff auf Studienplätze des Landes B. Bei den Numerus-clausus-Fächern geschieht das zentral über die Vergabestelle, und jedes Abiturzeugnis geht mit demselben Gewicht in das Auswahlverfahren ein. Bei dieser Sachlage ist es völlig selbstverständlich, daß nicht der eine Berechtigungsschein, bildlich gesprochen, für harte Währung und der andere für zahlenmäßig denselben Betrag, aber in weniger harter Währung erworben wird. Die Gleichwertigkeit der Währungen, der Leistungen muß überprüft werden.

Herr Kollege Rasch, ich bin froh, daß wir in der Kultusministerkonferenz alles auf den Tisch bekommen. Wenn Sie sagen, Sie garantieren die Gleichwertigkeit, dann werden Sie auch beweisen können, daß diese Schulen gleichwertig sind. Wir warten auf den Beweis, den Beleg; die bloße Garantie genügt uns nicht. Wenn ich sehe, daß manche Gesamtschulen mancher Länder 40, 50, ja sogar über 60 % der Schüler eines Altersjahrganges die Berechtigung zum Besuch der Gymnasialoberstufe mit der Folge einer sehr hohen Abiturientenquote verleihen und dies sogar noch als Erfolg der Gesamtschule darstellen, in anderen Ländern dagegen die Quote der Oberstufenreife bei 15, bei 20 % liegt, dann ist der Verdacht begründet, daß hier die Währungen, d. h. die Anforderungen an die Zuerkennung der

Qualifikation, nicht stimmen. Einheitlichkeit der Vergabe von Studienplätzen bedeutet aber notwendig Gleichwertigkeit der schulischen Voraussetzungen, daran führt kein Weg vorbei.

Volker Rühe (CDU/CSU)

Herr Schmude, Sie haben davon gesprochen, unsere Politik sei arbeitnehmerfeindlich. Ich will Ihnen mal am Beispiel einer Hamburger Schule zeigen, wie das in Wirklichkeit aussieht. Der Höhepunkt des Streits in Hamburg hat sich an der Schule Neu-Altona vollzogen. Für die, die sich nicht auskennen: Das liegt zwischen St. Pauli und Altona in einem Gebiet, das mit Sicherheit keine CDU-Hochburg ist, sondern ungefähr zwei Drittel SPD-Wähler aufweist.

Da gibt es seit zehn Jahren ein Gymnasium, das die sozialdemokratische Elternschaft — alles Arbeitnehmer aus dem Hafen und verwandten Betrieben — sich mühsam erkämpft hat. Diese sozialdemokratische Arbeitnehmerschaft hat gesagt: Wir wollen unser Gymnasium behalten. Aber die sozialdemokratische Landesregierung hat es ihnen weggenommen. Sie hat es dichtgemacht. Das ist die Politik für Arbeitnehmer, die Sie verfolgen, Herr Schmude.

Sie meinen, diese Arbeitnehmer im Hamburger Hafen hätten das falsche Bewußtsein, weil sie ihre Kinder an Gymnasien anmelden; die müßten sich für die Gesamtschule entscheiden, weil nur die arbeitnehmerfreundlich sei. Deswegen haben Sie die Schule dichtgemacht. Sie haben die Eltern gezwungen, die Kinder auf dem Rechtsweg wieder hineinzubekommen. Und dann haben die Gesamtschulbefürworter auf dem Rechtsweg versucht, die Schüler wieder hinauszuschmeißen.

Minister Werner Remmers (Niedersachsen)

Meine Bemühungen um einen Ausgleich im Schulstreit sind aber auf keinen Fall — ich werde das gleich erläutern — ein Blankscheck für die bildungspolitischen Verheißenungen der Sozialdemokraten. Im übrigen ist es meiner Ansicht nach ein trauriges taktisches Spiel — Herr Ministerpräsident Dr. Vogel hat das heute morgen auch schon gesagt —, wenn mich die SPD auf Bundesebene gewissermaßen in ihren Schützengraben ziehen will, während sie mich in Niedersachsen als — ich zitiere jetzt — „Bannerträger einer reaktionären Schulpolitik“ beschimpft, mir die „Festschreibung restaurativer Tendenzen“ vorwirft, von einer „Versteinierung des gegliederten Schulwesens“ spricht, die ich durch die Schulgesetznovellierung betriebe, ganz zu schweigen davon, daß man mir in der letzten Debatte gesagt hat, die Orientierungsstufe in Niedersachsen hätte ein ganz anderes Geschlecht, wie der Redner sagte, das sei eine Orientierungsstufe im Transvestitenlook. Diese Zweigleisigkeit zeigt mir, daß die Sozialdemokraten bis heute

offenbar noch nicht wirklich an den Fragen der Vergleichbarkeit der Abschlüsse interessiert sind.

Die SPD muß sich fragen lassen, ob sie einer sauberer, vergleichenden Exegese schulischer Abschlüsse vielleicht deshalb so halbherzig gegenübersteht, weil sie auf diesem Wege gewissermaßen eine Entmythologisierung ihres Gesamtschulmythos befürchten muß. Wer wie die SPD die Sache mit der Gesamtschule so hochhält, steht jetzt offenbar vor der zweifelhaften Konsequenz, der Gesamtschule weiterhin eine reelle Normalität zu verweigern.

Wenn die einen — und das ist der eigentliche Zusammenhang — die Gesamtschule so fraglos als die bessere Schule verkünden, wie das heute wieder geschehen ist, auch durch Herrn Schmude, wird sich niemand wundern dürfen, wenn die anderen auf diese Weise geradezu gezwungen sind, das gegliederte Schulwesen mit allem Nachdruck zu betonen und herauszustreichen. Ich sage Ihnen auch warum.

Immerhin besuchen über 90 % der Schüler in der Bundesrepublik Deutschland Schulen des gegliederten Schulwesens. Es geht nicht an, daß man die schulische Wirklichkeit dieser Schüler ständig durch die Behauptung in ein schlechtes Licht rückt, die Gesamtschule sei auf jeden Fall die bessere Schule. Wie soll sich diese „Gesamtschullyrik“ mit der Tatsache reimen, daß ja auch die SPD-regierten Länder überwiegend gegliederte Schulen haben? Will die SPD der Mehrheit ihrer Schüler, diesen 90 %, wirklich bescheinigen, daß sie schlechtere Schulen besuchen? Diese Frage müßte doch auch einmal beantwortet werden.

Minister Roman Herzog (Baden-Württemberg)

Wir wollen — und das ist ein gerechtes Verlangen — glasklare Abmachungen. Wir werden uns nicht mehr auf Formelkompromisse einlassen. Dazu sind wir zu oft hinters Licht geführt worden. Die Geschichte, die der Herr Ministerpräsident Dr. Vogel heute früh vorgetragen hat, ist eine Geschichte von ununterbrochenen Alleingängen, zum Teil Vertragsbrüchen der anderen Seite. Darauf werden wir uns nicht mehr einlassen. Das geht bis hin zur Verfahrenseinigung vom 18. Juni.

Wenn eine Verfahrenseinigung darin besteht, daß man zunächst ohne jegliche Wertung unterschiedliche Positionen gegeneinanderstellt und die eine Seite dann hinausgeht und dies als den Kompromiß feiert, und darin, daß man ehrliche, grundsätzliche und richtige Verfahrens- und Beratungsvorschläge vereinbart und die andere Seite hinausgeht und nach einem Vierteljahr in der Achter-Kommision Bedingungen aufstellt, die die Weiterarbeit unmöglich machen — das war die SPD-Seite, das war der Staatssekretär Thiele aus Düsseldorf —, dann können wir sagen: auf dieser Basis nicht. Ich sage aber ausdrücklich: Wenn wir zu klaren Formulierungen kommen — das wird Zeit kosten —, wollen auch wir diesen Bildungsgesamtplan.

Eckpunkte zur Bildungspolitik

① Schule muß unter pädagogischen sowie kind- und jugendgerechten Leitlinien auf die unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der jungen Menschen hingeordnet sein. Hohes Bildungsniveau und soziale Chancengerechtigkeit im Schulwesen können nur durch ein nach Begabungsrichtungen, Neigungen und Leistungsbereitschaft vielfältig gegliedertes, in sich nach Leistungsanspruch differenzierendes System verwirklicht werden.

Das gegliederte Schulwesen bietet auf allen Stufen weiterführende Bildungsgänge an, ermöglicht Durchlässigkeit trotz unterschiedlicher Anforderungen und jeweils qualifizierende Abschlüsse. Übergänge und Umsteigestationen stehen nach Zeiten ruhigen und erprobenden Lernens offen. Unter dieser Zielsetzung ist das gegliederte Schulwesen weiter auszubauen und zu verbessern. Die Leistungsfähigkeit des gegliederten Schulwesens ist in Hauptschule, Realschule und Gymnasium zu stärken und nicht durch nivellierende Integration zu beeinträchtigen.

② Die Jahrgangsstufen 5 und 6 stellen eine Phase der besonderen Beobachtung, Förderung und Orientierung dar.

Diese Orientierungsphase darf nicht leistungsnivellierend wirken und zu einer eigenen Schulart werden; sie darf auch nicht als Vorstufe der Integrierten Gesamtschule eingerichtet werden. Ein besonderes Maß an Durchlässigkeit durch aufeinander abgestimmte Lehrpläne kann dazu beitragen, daß ein Schüler die ihm entsprechende Schulart besuchen kann, sobald seine Befähigung zu einem anderen als dem zunächst gewählten Bildungsgang klar erkennbar ist.

③ Die bis heute vorliegenden Teilergebnisse der Modellversuche mit **Gesamtschulen** berechtigen nicht dazu, eine Gesamtschule als Regelschule oder auch nur als eine Regelschule einzuführen. Vielmehr muß der Abschluß der Modellversuche und deren wissenschaftliche Auswertung abgewartet werden.

Diese Auswertungsergebnisse sind nur dann aussagekräftig, wenn gegliedertes Schulwesen und Integrierte Gesamtschule hinsichtlich ihrer Lernanforderungen, in Personal- und Sachausstattung und in ihren Abschlußergebnissen vergleichbar gemacht worden sind. Entwicklungen, durch die die Gesamtschulen um 40 Prozent besser ausgestattet werden als die Schulen des gegliederten Schulwesens, sind aus Gründen der Chancengleichheit abzulehnen.

④ Ein 10. Pflichtschuljahr an der Hauptschule wird abgelehnt, weil es dem praktisch orientierten Lern- und Leistungswillen der jungen Menschen dieser Altersstufe zuwiderläuft und weil junge Menschen aus dem berufsbildenden Bereich neue, über die Schule hinausreichende Lernimpulse erhalten können.

Das 10. Bildungsjahr sollte in folgenden alternativen Formen gestaltet werden:

- a) als 10. Schuljahr in den allgemeinbildenden Schulen,
- b) als 1. Schuljahr in der Berufsfachschule,
- c) als schulisches und kooperatives Berufsgrundbildungsjahr,
- d) als 1. Ausbildungsjahr in Betrieb und Teilzeitberufsschule,
- e) als eine Ausbildung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und
- f) in Förderlehrgängen als Verbesserung der Berufswahlqualifikation.

5 Die **Abschlüsse in der Mittelstufe (Sekundarbereich I)** unterscheiden sich nach Art, Umfang und Anspruchshöhe der Anforderungen sowie nach Art und Umfang der mit ihnen erworbenen Berechtigungen zur Aufnahme weiterführender Bildungsgänge.

Ein Einheitsabschluß der Mittelstufe (Sekundarstufe I) wird abgelehnt, weil eine Einheitsschule begabungsgerechten pädagogischen Zielsetzungen nicht entspricht. Vielmehr soll es bei differenzierten Abschlüssen bleiben, auf denen aufeinander abgestimmte unterschiedliche Bildungsgänge allgemeinbildender oder berufsbildender Art aufbauen.

6 Es besteht weiterhin ein Junktim zwischen einer **Zustimmung zum Bildungs- gesamtplan II** einerseits und einer verbindlichen Rahmenvereinbarung der Kultusminister andererseits über die qualitative Vergleichbarkeit als Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse des gegliederten Schulwesens und der Integrierten Gesamtschulen.

Maßgebend für diese Anerkennung sind ausschließlich die Regelungen und Bedingungen des gegliederten Schulwesens, und zwar

- für den Hauptschulabschluß die Regelungen und Bedingungen an der Hauptschule,
- für den Realschulabschluß die Regelungen und Bedingungen an der Realschule,
- für die Übergangsberechtigung in die gymnasiale Oberstufe die Regelung und Bedingungen des Gymnasiums.

Im einzelnen sind hierfür festzulegen:

- Mindestschuldauer, die für den Erwerb bestimmter Abschlüsse erforderlich ist,
- gemeinsam verbindlicher Fächer- und Stundenrahmen,
- Zielsetzungen für die Fächer,
- Anforderungen, die zum Erreichen eines bestimmten Abschlusses zu erbringen sind,
- Regelungen für die Versetzungen und Übergänge im Sekundarbereich I sowie die Übergänge in den Sekundarbereich II.

Die Forderung, daß die Absolventen von Gesamtschulen die gleichen Leistungen überprüfbar erbringen müssen wie die Absolventen von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien, ist unverzichtbar, weil jede andere Regelung eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten wäre.

Auch die Absolventen von Gesamtschulen brauchen eine solche Vereinbarung, weil sonst wegen der fehlenden Anerkennung ihrer Abschlüsse ihre weiteren Ausbildungs- und Berufschancen erheblich beeinträchtigt werden.

7 Ein breites Spektrum berufsorientierter und berufsqualifizierter Bildungsgänge bis hin in den tertiären Bereich soll eine attraktive Alternative zu den studienbezogenen Bildungsgängen darstellen. Die erforderliche Praxisnähe der beruflichen Bildung kann nur durch das **duale System** von Schule und Betrieb gewährleistet werden. Es steht im Vordergrund aller Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung und ist auf allen Qualifikationsstufen auszubauen. Die Berufsausbildung im dualen System erfolgt weiterhin im Betrieb, einschließlich **ergänzender** überbetrieblicher Ausbildungsstätten und in der Berufsschule. Überbetriebliche Ausbildungsstätten sollen nur noch insoweit geschaffen werden, wie sie zur notwendigen Ergänzung der dualen Ausbildung in Berufsschule und Betrieb gebraucht werden.

8 Die **reformierten gymnasialen Oberstufen** sind dort, wo dies noch nicht geschehen ist, im Sinne einer Verstärkung der verbindlichen Grundbildung weiterzuentwickeln. Es ist zu überprüfen (und gegebenenfalls zu korrigieren), inwieweit die freien Wahlmöglichkeiten des Kurssystems die allgemeine Grundbildung in der gymnasialen Oberstufe auch tatsächlich gewährleisten.

Isolierte gymnasiale Oberstufenzentren werden abgelehnt, weil in ihnen die pädagogisch notwendige Kontinuität des Lehrens und Lernens bedroht ist.

9 Zu einem gegliederten Schulwesen gehört auch eine **differenzierte Lehrerbildung**. Damit Lehrer auf die Vielzahl ihrer Aufgaben in geeigneter Weise vorbereitet werden, muß Lehrerbildung so organisiert sein, daß in ihr eine breite fachliche Qualifikation, Praxisbezug und erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse gefördert und vermittelt werden. Ein nur in einem Unterrichtsfach ausgebildeter Lehrer entspricht diesen Anforderungen nicht.

Das nach Schularten und Schulstufen gegliederte Bildungswesen läßt eine Ausbildung pauschal zum „Stufenlehrer“ oder Einheitslehrer nicht zu. Es ist von Lehrämtern auszugehen, die den Schularten im gegliederten Schulwesen entsprechen.